

Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – Vorschulkinder/Geschwisterkinder ab 25.Mai 2020

_____,
Name

Vorname

- wird nach den Sommerferien die Kindertageseinrichtung verlassen und in die Schule/in eine Schulvorbereitende Einrichtung wechseln.
- lebt mit einem anderen in der Einrichtung betreuten Kind in einem Haushalt zusammen.

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten